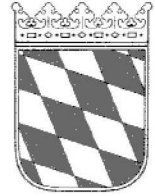




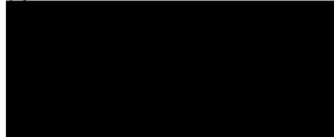
Landratsamt Landsberg am Lech

Gewerberecht, Gesundheits- und Veterinärrecht,
Lebensmittelkontrolle



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gegen Zustellungsurkunde
5140 – 24 Brunnenwirt



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 5140 – 24 Brunnenwirt		Dienstgebäude Außenstelle 10 Justus-von-Liebig-Str. 12	
Tel. 08191/129	Fax 08191/129	Zimmer	Landsberg, 01.02.2019
Ihre Ansprechpartner/in:			

Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz

Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG

hier: Brunnenwirt, Fuchstalstr. 12, 86899 Landsberg am Lech

Sehr

nach Prüfung Ihres Antrags vom 15.01.2019 auf Informationserteilung nach VIG haben wir uns für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

Diese Entscheidung wurde dem betroffenen Lebensmittelunternehmer bekanntgegeben.

Wir werden Ihnen die Informationen nach Ablauf von 10 Werktagen nach Zustellung dieses Bescheides in Form von Kopien der Kontrollberichte postalisch übersenden, wenn der Dritte nicht innerhalb dieser 10 Werktage gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

Folgender Punkt spricht gegen die Übersendung der Kontrollberichte per E-Mail:

Bei Antwort per E-Mail werden die Kontrollberichte für jedermann im Internet sichtbar veröffentlicht. Eine Frist zur Löschung der Berichte gibt es nach unseren Recherchen nicht, so dass diese auch noch in vielen Jahren dort abzurufen sind.

Das Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 21.03.2018, 1 BvF 1/13) hat die Norm, welche die Behörden zur Veröffentlichung bestimmter Verstöße verpflichtet hatte als verfassungswidrig beurteilt, weil eine Löschungsfrist fehlte.

Im Wissen um die Funktionsweise des Portals <https://fragdenstaat.de> sehen wir uns deshalb nicht in der Lage, die Informationen per E-Mail zu übersenden, da damit ein übermäßiger Eingriff in die Grundrechte aus Art. 12 GG des Lebensmittelunternehmers einhergehen würde.

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude - Gewerberecht, Gesundheits- und Veterinärrecht, Lebensmittelkontrolle

Außenstelle 10 • Justus-von-Liebig-Str. 12 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • ☎ Fax: 08191/129-1011

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

BIC: GENODEF10SS

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

